



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Heag Mobilo GmbH
Klappacher Str. 172

64285 Darmstadt

Aktenzeichen 33 b
Dst.-Nr. 0459
Standort Wiesbaden, Zentrale
Bearbeiter/in Dr. Wolfgang Schwanzer
Telefonnummer 0611/366-3223
Telefax 0611/366-3435
E-Mail wolfgang.schwanzer@mobil.hessen.de
Datum 28. April 2016

Handwritten: NP 28.4.16

Straßenbahnstrecke zum TU-Campus Lichtwiese Prüfung der Nutzen-Kosten-Untersuchung Ihr Schreiben vom 22.2.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen am 22.2.2016 eingereichten Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) haben wir abgeschlossen und den Prüfbericht dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zugeleitet.

Die NKU wurde verfahrensgerecht in Anlehnung an die Vorschriften der Standardisierten Bewertung in einer dem Investitionsaufwand angemessenen Breite und Tiefe durchgeführt, die Dokumentation ist für das Prüfverfahren ausreichend.

Die in der NKU mit ca. 12,5 Mio. € (Stand 2015) veranschlagten Baukosten sind für eine ca. 1,1 km lange Strecke relativ hoch, wozu insbesondere der weitgehend zweigleisige Ausbau beiträgt. Dieser wurde für Zwecke der NKU und bei dem jetzigen Planungsstand, auch bezüglich der erwarteten Entwicklungen im Bereich des Stadions, ausreichend plausibel begründet. Die genaue Höhe der Förderung wird im Rahmen der Prüfung des Förderantrags ermittelt.



Die Bewertung hat ergeben, dass das Projekt Einsparungen von PKW-Fahrten, Reisezeitgewinne für die ÖPNV-Fahrgäste sowie Verminderungen von Schadstoffen und Unfallkosten ermöglicht. Insgesamt generiert es einen monetarisierten volkswirtschaftlichen Nutzen in Höhe von 772 T€ pro Jahr. Diesem Nutzen steht der aus den bewertungsrelevanten Investitionskosten ermittelte jährliche Kapitaldienst von 466 T€ als Kosten gegenüber.

Als Quotient von Nutzen und Kosten errechnet sich ein NKU-Indikator von 1,66.

Wegen des geringen Investitionsaufwandes war aus Sicht des Landes Hessen als Zuwendungsgeber eine unternehmensbezogene Folgenkostenrechnung nicht erforderlich. Das Land geht jedoch davon aus, dass der Vorhabensträger im Rahmen seiner betriebswirtschaftlichen Verantwortung die ökonomische Tragfähigkeit des Projektes als gegeben ansieht.

Die Prüfung der NKU ergab keine Hinweise auf Implausibilitäten oder auf Sachverhalte, die ein signifikant niedrigeres Ergebnis erwarten lassen.

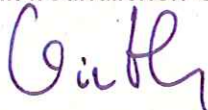
Das Projekt ist geeignet, die vorgesehenen Ziele zu erreichen. Der Nutzen-Kosten-Indikator von 1,66 zeigt an, dass für jeden investierten Euro ein Nutzen von 1,66 € erzielt wird und dass die Maßnahme daher volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Wir haben das HMWEVL informiert, dass damit die Förderwürdigkeit als eine Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln gegeben ist.

Bei der weiteren Planung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- a) Die Entwicklung der Kosten ist zu beobachten. Im Falle von signifikanten Kostensteigerungen, die eine Gefährdung des auskömmlichen Indikators bedeuten könnten, ist der Zuwendungsgeber zu informieren und die NKU ggf. zu überarbeiten.
- b) Da an der Haltestelle Böllenfalltor Straßenbahnfahrten entfallen, ist zu gewährleisten, dass die Anschlüsse der aus dem Umland dort ankommenden Busse an die verbleibende Straßenbahnlinie gesichert werden.
- c) Zur Wahrung der Option auf eine spätere Weiterführung zur RB-Station Lichtwiese sollte die dafür erforderliche Trasse gesichert werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Vieth